

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874**

274 (21.11.1874)

Samstag, 21. November 1874.

Deutschland.

Berlin, 18. Nov. Sitzung des Deutschen Reichstages.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr. Am Tische des Bundesrats: Finanzminister Camphausen, die Staatsminister v. Friesen, Delbrück, Geh. Rath Michaelis u. A.

Tagesordnung: I. Fortsetzung der ersten Verathung des Bankgesetzes.

Bundesminister Geh. Rath Dr. Michaelis, welcher zuerst das Wort erhält, sucht zunächst nachzuweisen, welche Verhältnisse eintreten würden, wenn der vorliegende Gesetzesentwurf nicht zu Stande käme. Der Gesetzesentwurf habe sich drei Aufgaben gestellt: 1) die Herbeiführung einer Einigung der ungedeckten Notenemission. 2) Umwandlung der gegenwärtig im Verkehr befindlichen ungedeckten Zahlungsmittel in solche, welche für den Verkehr geeignet sind. 3) Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für spätere Änderungen im Bankwesen. Er glaube konstatiren zu können, daß die meisten Redner, wenn auch nicht in allen einzelnen Bestimmungen des Entwurfs, so doch mit diesen Tendenzen vollkommen einverstanden sind.

Abg. v. Karbort: Nachdem hier sehr viel für und gegen das Gesetz gesprochen worden, nicht aber von der Seite, welcher ich angehöre, erachte ich es für meine Pflicht, in Kürze darauf hinzuweisen, welchen Standpunkt ich und meine politischen Freunde zu dieser Frage einnehmen. Auch für uns ist die Errichtung einer Reichsbank die conditio sine qua non, die auch durch die ausführliche Darlegung der Sach-Verhältnisse des Herrn Geh. Rath Michaelis nicht erschüttert werden konnte. Ich gestehe meinerseits, daß ich sehr viele Sympathien für diese Vorlage habe. Ich erkenne die Notwendigkeit der Beschränkung der Notenemission vollständig an und bin ferner der Ansicht, daß es geboten ist, die Banken unter gesetzliche Normen zu stellen.

Ich bin der Meinung, daß diesem Ausschreiten sehr wohl auch in anderer Weise ein Ziel gesetzt werden könnte, durch die Errichtung einer Reichsbank werden diese Verhältnisse aber vollständig beseitigt werden. Der Abg. Richter, der gestern auf der Seite des Abg. Schröder (Zentrum) stand (Ruf: Abg. Richter; Sonnemann stand gestern auf Ihrer Seite — Heiterkeit), hat der französischen Bank vorgeworfen, daß sie schon nach der Schlicht bei Wörtlich die Zahlungen eingestellt habe. Richtig ist, daß es sich doch gegeben müssen, daß Frankreich nimmermehr so schnell die 5 Milliarden hätte ausbringen können, wenn die französische Bank die Anleihe nicht mit der ganzen Welt vermittelt hätte.

Staatsminister Dr. Delbrück: Sowohl im Laufe der gestrigen, als auch der heutigen Debatte ist der Vorwurf erhoben, daß der vorliegende Entwurf naturgemäß die Bestimmungen über die Reichsbank enthalten müsse. Dieser Vorwurf wäre zunächst das Reichsgeldamt zu treffen, welches den Entwurf ausgearbeitet hat. Wenn man an die Ausarbeitung eines Gesetzes geht, so muß man die Frage zunächst in's Auge fassen, welche von dem sich darbietenden verschiedenen Gesichtspunkten darauf zu rechnen haben, bei den maßgebenden Faktoren im Bundesrat und Reichstag die Majorität zu finden.

Es wurde auch die Frage aufgeworfen, wie die Frage über die Errichtung einer Reichsbank im Reichstag aufgefaßt werden könnte. In Bezug hierauf liegt nun eine Resolution derselben vor (Redner verliest dieselbe), die aber ihrem Wortlaut nach den Eindruck macht, als ob das Haus sich in einer sehr zurückhaltenden Weise über die Errichtung der Reichsbank habe auszusprechen wollen. Ebenso geht aus der ganzen Diskussion, die bei dieser Gelegenheit über diese Frage stattfand, nicht deutlich hervor, ob die Errichtung einer Reichsbank den Wünschen der Majorität entspricht, wenigstens hat das Reichsgeldamt aus denselben ein solches Facit nicht ziehen können. Die Frage ist zuerst hervorgetreten, als das vorliegende Gesetz in den Ausschüssen des Bundesrats zur Verathung gelangte, wo zuerst von einer der verbündeten Regierungen die Errichtung einer Reichsbank angeregt wurde.

Abg. v. Uxter: Ich möchte die Auffassungen des Abg. v. Karbort zu berücksichtigen, als ob der Abg. Richter die Zentralbank begünstige, während derselbe doch nur die Konkurrenz der Privatbanken nicht durch die Reichsbank beschränken will. Redner ist im Prinzip gegen die Ausgabe von ungedeckten Notizen, nicht aber in der Praxis, und ist namentlich der Ansicht, daß eine vollständige Einziehung der ungedeckten Noten vollständig unmöglich sei und daß dies nur sehr allmählig geschehen könne. Was die Bildung einer Reichsbank betrifft, so erklärt Redner, daß er gegen ein bergleidendes Institut früher seine großen wirtschaftlichen, konstitutionellen Bedenken gehabt habe, daß er aber nach reifer Prüfung aller Verhältnisse sich sagen müsse, daß das Deutsche Reich die Reichsbank nicht entbehren könne. Was die Umwandlung der preussischen Bank in eine Reichsbank betrifft, so kann Redner nur dafür stimmen, wenn die Umwandlung eine vollständige sei, das heißt, wenn eine solche Bank unter der Verwaltung der Reichsbehörden mit einem verantwortlichen Minister besetzt und so alle erforderlichen Garantien bietet.

Finanzminister Camphausen: Befürchten Sie nicht, daß ich mich noch auf eine neue theoretische Erörterung einlassen werde. Aber ich wünsche über die sogenannte indirekte Kontingentierung ein Wort zu sagen, namentlich veranlaßt durch die Besorgniß, die auch der gelehrte Vorgesand an diese Regel geknüpft hat. Soll ich einen Vorschlag, den die verbündeten Regierungen gemacht haben, in dieser Beziehung in ein kurzes Wort fassen, so würde ich sagen, der Vorschlag der verbündeten Regierungen begreift, dem deutschen Vaterlande die großen Vorteile zu sichern, welche die Bank-Acte England gebracht, und beachtet zugleich das deutsche Vaterland vor den überaus großen Nachtheilen zu bewahren, welche diese Acte aberhaupt gebracht haben. Hätten wir den 1. Januar 1876 hinter uns, so würde Jedermann erkennen, was bisher nur Kandidaten bekannt ist, was der Art. 18 für eine Bedeutung haben wird. Der Gesetzesentwurf sagt nichts weiter, als: Hier ist die Grenze gezogen, wo wir einer beliebigen Fabrikation von Geldmitteln ein Ziel setzen. Das ist die Grenze, in welcher der Verkehr sich frei zu bewegen hat. Was er bedeutet, die von uns vorgeschlagene Prozentige Steuer nichts weiter, als den Zinsfuß, zu dem in regulären Zeiten das Kapital beschafft werden kann. Es bedeutet nicht, als daß wir die Banken daran hindern, Kredite einzuführen, die ihnen nützlich sind, und wir bewahren sie davor, zu dem letzten Ausnahmestmittel der Notensubstitution zu greifen.

Nachdem Abg. Siemens sich noch im Sinne des Kaiserlichen Antrags auf Verweisung der Vorlage an eine Kommission und für die Bildung der deutschen Reichsbank, resp. Umwandlung der preussischen Bank in eine solche, ausgesprochen, tritt das Haus in eine längere Diskussion über den bereits bestimmten Antrag des Abg. Dr. Laefer: den Entwurf an eine Kommission mit dem Antrage zu verweisen, denselben durch Annahme von Bestimmungen über die gleichzeitige Errichtung einer Centralbank für das Reich zu ergänzen.

Abg. Dr. Windthorst beantwortet dagegen den Antrag, als geschäftsordnungsmäßig unzulässig, durch Übergang zur Tagesordnung zu beschließen. Er begründet denselben damit, daß nach der Geschäftsordnung bei der ersten Verthung Vorschläge nicht gestellt werden dürfen.

In ähnlicher Weise sprechen sich die Abg. Dr. Bessler, Dr. Reichenberger und Dr. L. Bue aus, während die Abg. Laefer, v. Gerverde und v. Stauffenberg für die Zulässigkeit desselben plaidiren. Bei der Abstimmung wird zunächst die Zulässigkeit des Kaiserlichen Antrages nach der Geschäftsordnung mit 148 gegen 133 Stimmen verneint.

In Folge dieser Abstimmung und da der Präsident sein Votum für den Antrag Laefer abgegeben hat, legt derselbe sein Amt als erster Präsident des Hauses nieder, indem er bemerkt, daß das Haus ihm durch das abweichende Votum eines Votums in Bezug auf die Führung der Geschäftsordnung gemacht hat. Der erste Vizepräsident Herr v. Stauffenberg spricht, indem er das Präsidium übernimmt, die Hoffnung aus, daß dies nur für ganz kurze Zeit notwendig sein wird (Bravo). — Zum Wort hat sich Niemand mehr gemeldet, die Diskussion ist somit geschlossen. Das Haus beschließt, die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen.

Badische Chronik.

X Karlsruhe, 19. Nov.) In der Reihe der geistlichen Wintervergnügungen fehlte schon geraume Zeit die Veranstaltung gemeinsamer wissenschaftlicher Vorträge. Gleichwohl gehört die Befriedigung der Lust am Wissen, die mihelose Erweiterung der Erkenntnisse, welche durch unmittelbare Darlegung der Ergebnisse einer Forstungen von Männern der Wissenschaft uns bereitet wird, zu dem edelsten, intensiven Genüssen des Lebens. Daß das Verlangen danach in den hiesigen gesellschaftlichen Kreisen vorhanden, zeigt die rege Theilnahme, welche die von dem Rasenvereine in diesem Winter auf Grund freier Abonnements veranstalteten wissenschaftlichen Vorträge finden. Hr. B. Roth, Professor am Polytechnikum hiesiger, eröffnete gestern Abend den Reigen, indem er über das Problem, die Entfernung der Sonne von der Erde zu bestimmen, und über den Venusdurchgang sprach, der am 8. Dez. f. J. für uns unsichtbar stattfinden wird. Nachdem er die Hauptmomente der Geschichte jenes Problems erwähnte und gezeigt hatte, daß jetzt die Werte 20 1/2 Millionen und 20 Millionen Meilen für jene Entfernung sich gegenüberstellen, ging er als Einleitung über zur Betrachtung der Verhältnisse, welche die Gegenstände des Gesichtsfeldes sichtbar erlauben, wenn der Beobachter seinen Standpunkt verändert. Zahlreiche Erfahrungen, die Jeder gemacht hat und täglich bei Beurteilungen von Entfernungen anwendet, zeigen, daß die Richtung der Vertheilung eines näheren Körpers gegen einen entfernteren immer der Richtung gerade entgegengesetzt ist, nach welcher der Beobachter sich bewegt hat, und daß die Größe der Vertheilung abhängt von den Entfernungen der Gegenstände. Auch die Himmelkörper müssen daher Vertheilungen zeigen; freilich liefert die Erfahrung, daß sie zwischen Fixsternen unmerklich klein sind, das Gegen bei Planeten dann am größten werden, wenn man sie mit Fixsternen vergleicht. Dennoch sind sie auch dann noch sehr klein. Bei der Sonne beträgt die größte Vertheilung 18 Sek., beim Mars 40 Sek., beim Merkur 44, bei der Venus 1 Min. 10 Sek.; durch Vergleichung mit Fixsternen kann man die Vertheilung des Mars gegen Fixsterne bestimmen und daraus dessen Entfernung von der Erde ableiten. Nach einem der Reple'schen Gesetze ergibt sich hieraus die Entfernung der Erde von der Sonne.

Mercur und Venus lassen sich zu solchen Beobachtungen nur verwenden, wenn sie von uns gesehen auf der Sonnenscheibe erscheinen. Dann erleiden sie gegen die Sonne scheinbare Vertheilungen, die gemessen und zur Bestimmung der Entfernung verwendet werden können. Durch die Bewegung der Planeten übertragen sich dieselben aber sehr vergrößert in die Zeit. Wenn nämlich die Venus vor der Sonnenscheibe sichtbar ist, geht sie von links nach rechts über sie hinweg und ist dabei im Ganzen etwa vier Stunden vor der Sonne sichtbar. Vertheilung die Erde sehen mit die Venus gegen die Sonne vertheilt und aus diesen Vertheilungen, wie klein sie auch sind, ergeben sich Differenzen in den Zeiten des Eintritts und des Austritts aus der Venus, die bis auf 22 Minuten steigen können. Die ganze Dauer des Vorübergehens, die im Norden größer ist, als im Süden, kann sogar um ungefähr 30 Minuten geändert werden.

Beil nun eine verhältnismäßig kleine Abänderung der Sonnenentfernung einen großen Einfluß auf jene Zeitstrecken hat, kann man umgekehrt aus ihren jene Entfernung sehr genau bestimmen.

Man kann nun zwei Methoden anwenden: entweder benutzt man nur die ganze Dauer des Vorübergehens, wie dies von Halley vorgeschlagen wurde, der überhaupt zuerst die Idee hatte, solche Beobachtungen anzustellen. Oder aber, man berechnet die Eintritte und Austritte für sich nach der von De Biele angegebenen Methode, die aber die genaue Kenntniß der geographischen Längen voraussetzt. — Zur Ausführung der Beobachtungen sind viele Expeditionen ausgesandt worden, so von Seiten Deutschlands nach Asien, Mauritius, Regensburg, Inseln, Madagaskar, Japan und Aegypten.

Ihre Königl. Hoheiten der Großherzogin, der Großherzogin, der Erbprinzeßin, Großh. G. H. Markgraf Max und Prinz Karl besuchten durch ihre Anwesenheit das Unternehmen, an dem auch General v. Berber, Staatsminister Jolly, überhaupt f. f. alle Notabilitäten sich betheiligt haben.

Seideberg, 18. Nov. Dem Vernehmen nach besteht die Ansicht, die akademischen Vorträge, auf welche man in diesem Winter wegen Unmöglichkeit des Museumjahres glaubte verzichten zu müssen, nun doch, und zwar im Saale der Harmonie halten zu lassen. Nicht allein mit Rücksicht auf die wohlthätigen Zwecke, welchen das Gelingen dieser Vorlesungen gewidmet zu werden pflegt, wäre deren Zustandekommen freudig zu begrüßen, sondern in erster Reihe um des damit verbundenen geistigen Genusses willen, welcher sich gerade für dieses, großentheils aus Damen bestehende Publikum welches diese Vorträge besucht, schwerlich werden erzielen lassen. An anderen, für engere Kreise bestimmten Vorträgen ist kein Mangel; sowohl

) In unserem gestrigen Bericht über den ersten Museumsvortrag geht uns von anderer Seite noch folgendes Refertat zu, das wir wegen des dem Gegenstande imwohnenden allgemeinen Interesses hier noch folgen lassen. — Die Red.





